



Einladung

zur Sitzung des

Rechnungsprüfungsausschusses
am Montag, den 07.11.2022 um 15:00 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 21.03.2022
- 2 Prüfung BAB Straßenreinigung HJ 2021 mit Gebührenkalkulation 2023 bis 2026
- 3 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.10.2021 über die Jahresrechnung des Stadthaushaltes HJ 2021

gez. Dr. Benjamin Zeitler
Vorsitzender



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Oberbürgermeister
Amt: Rechnungsprüfungsamt
Erstelldatum: 18.10.2022
Vorlagen-Nr.: BV/419/2022

Prüfung BAB Straßenreinigung HJ 2021 mit Gebührenkalkulation 2023 bis 2026

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss	07.11.2022
Stadtrat	21.11.2022

Sachstandsbericht:

Der Entwurf des BAB des Tiefbauamtes für das Jahr 2021 ging beim Rechnungsprüfungsamt am 13.06.2022 per Email ein.

Dieser wurde stichpunktartig geprüft. Differenzen zwischen Haushalt und BAB konnten erklärt werden. Ansonsten gab es keine Beanstandungen.

Das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung im HJ 2021 stellt sich wie folgt dar:

1. Betriebswirtschaftliches Ergebnis

Nach der letzten Berechnung beträgt das gebührenrelevante betriebswirtschaftliche Ergebnis:

Gesamterlöse:	642.143,95 €
Gesamtkosten unter Berücksichtigung des Abschlags von 10% Eigenanteil der Stadtverwaltung:	<u>- 557.671,44 €</u>

Betriebswirtschaftliche Überdeckung: 84.472,51 €

2. Aufgelaufene Unterdeckung

Zum 31.12.2021 besteht eine aufgelaufene Unterdeckung einschließlich der Zinsen in Höhe von 26.958,64 € (siehe Anlage).



Diese Unterdeckung errechnet sich wie folgt:

Unterdeckung einschließlich Verzinsung bis einschließlich 31.12.2020		-111.424,23 €
Zins für diesen Betrag für 2021 (0,01 %)	-11,14 €	
Überdeckung 2021	84.472,51 €	
Zins für die Überdeckung 2021 (0,005 %)	4,22 €	
Summe von Unterdeckung und Zinsen 2021:	84.465,59 €	→ 84.465,59 €
Stand der Unterdeckung einschließlich Verzinsung zum 31.12.2021		<u>-26.958,64 €</u>

Die Überdeckung und Unterdeckungen aus den Vorjahren und aus 2021 wurde mit dem durchschnittlichen Zinssatz des Jahres 2021 für Festgelder verzinst.

3. Erkenntnisse aus der Prüfung der Jahresrechnung 2021

Das Betriebsjahr 2021 ist das dritte Jahr der Kalkulationsperiode 2019-2022. Die erwirtschaftete Überdeckung in Höhe von 84.472,51 € ist 41.972,51 € höher als die kalkulierte Überdeckung von 42.500 €.

Die verglichen mit den Vorjahren deutlich höhere Überdeckung resultiert v.a. aus der kürzeren Einsatzzeit der Straßenreinigung wegen der längeren Kälteperiode. Außerdem wurde eine Kleinkehrmaschine für die Radwege wegen Reparatur weniger eingesetzt.

Da die Unterdeckung zum 31.12.2021 auf 26.958,64 € geschrumpft ist, kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Unterdeckung zum Ende der Kalkulationsperiode ausgeglichen sein wird.

4. Gebührenvorschau

Die derzeit laufende Kalkulationsperiode 2019 bis 2022 endet am 31.12.2022. Damit sind für die Folgeperiode ab dem 01.01.2023 die Gebühren neu zu kalkulieren. Die Kalkulation erfolgt auf Basis des Ergebnisses von 2021 sowie der zu erwartenden Kostensteigerungen für die Jahre 2023 bis 2026.

Die vom Tiefbauamt vorgelegte Kalkulation geht davon aus, dass:

- die Unterdeckung in der Rücklage zum Ende 2022 getilgt sein wird,
- für die kommenden Jahre mit einer Steigerung der Personalkosten im Tarifbereich in Höhe von +5 % pro Jahr für 2023 und 2024 und +2 % für 2025 und 2026 zu rechnen ist,
- für die kommenden Jahre mit einer Steigerung der Personalkosten bei den Beamten in Höhe von +2,8 % pro Jahr von 2023 bis 2026 zu rechnen ist,
- für die kommenden Jahre mit einer jährlichen Steigerung der Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von +2 % pro Jahr zu rechnen ist,
- für die kommenden Jahre bei den Sachkosten mit einer Kostensteigerung in Höhe von mindestens +5 % pro Jahr zu rechnen ist, bei bestimmten Sachkosten auch deutlich höher.

Die Kalkulation des Tiefbauamtes wird in der Anlage vorgelegt. Darin sind die berechneten Gebühren dargestellt.

Nach dieser Kalkulation verbleiben – nach Abzug des 10 % Anteils der Stadt Weiden i.d.OPf. – jährlich Kosten in Höhe von 649.240,14 €, die aus den Gebühren zu decken sind.



Maßstab der Umlegung dieser Kosten sind die Reinigungsmeter (Rm), die sich aus den laufenden Metern Straßenfrontlänge (lfdm) der Nutzergrundstücke (306.432 lfdm) und einem Vervielfachungsfaktor je nach Reinigungsklasse errechnen. Die Reinigungsklassen unterscheiden sich durch die Zahl der Reinigungsvorgänge. Demnach sind in den nächsten Jahren 270.540 Reinigungsmeter zu erwarten.

Das Tiefbauamt errechnet einen Betrag von 2,40 € als kostendeckende jährliche Straßenreinigungsgebühr pro Reinigungsmeter ($649.240,14 \text{ €} : 270.540 \text{ Rm} = 2,40 \text{ €/Rm}$).

Der Gebührevorschlag des Tiefbauamtes wird vom Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

Somit bleiben die Straßenreinigungsgebühren unverändert und gelten in der derzeitigen Höhe auch in der Kalkulationsperiode 2023 bis 2026.

Daher wird die „Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr“ nicht geändert.

Einerseits gibt es zu erwartende deutliche Kostensteigerungen (s.o.). Andererseits wurden bereits Einsparungs- und Optimierungsmöglichkeiten durch das Tiefbauamt umgesetzt. Dazu gehört die Einsparung einer Großkehrmaschine, so dass inzwischen nur noch zwei statt drei Großkehrmaschinen eingesetzt werden, und die Einsparung von personellen Ressourcen im Bereich der Verwaltung.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Dem Gebührevorschlag des Tiefbauamtes – Bauhof/Gärtnerei – vom 20.10.2022 für die Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2023 wird zugestimmt.

Anlagen:

Bericht des Tiefbauamts zur Gebührenkalkulation 2023-2026
Zuführung Sonderrücklagen BAB 2021



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Oberbürgermeister
Amt: Rechnungsprüfungsamt
Erstelldatum: 26.10.2022
Vorlagen-Nr.: BV/435/2022

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.10.2022 über die Jahresrechnung des Stadthaushaltes HJ 2021

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss	07.11.2022
Stadtrat	21.11.2022

Sachstandsbericht:

Die Jahresrechnung 2021 wurde dem RPA erstmalig am 14.06.2022 zur Prüfung vorgelegt. Nach Bereinigung des Übertragungsfehlers 2020/2021 wurde die endgültige Jahresrechnung am 13.09.2022 in gedruckter Form vorgelegt. Danach erfolgte die Prüfung und die Erstellung des Schlussberichts durch das Rechnungsprüfungsamt. Der Schlussbericht ist in der Anlage beigefügt und wird in der Sitzung auszugsweise vorgetragen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Nach durchgeführter örtlicher Prüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 und 3 GO schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung des Stadthaushalts 2021 gemäß Art. 102 GO vor. Damit verbunden ist die Änderungen im Zusammenhang mit der Fehlerbereinigung der Haushaltsresteübertragung 2020. Insoweit werden diese Änderungen festgestellt, ohne die Jahresrechnung 2020 zu ändern.

Weiterhin kann der Stadtrat aufgrund der geänderten Rechtslage nach der durchgeführten örtlichen Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung über die Entlastung beschließen.



Anlagen:

SB_2021_RPAS